

Vergabestelle
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Willy-Brandt-Platz 2
47805 Krefeld

Ort: Krefeld
Datum: 03.06.2026
Tel.: entfällt
Fax: entfällt
E-Mail: FU-RHL-NL-KR-Vergabeservice@autobahn.de
Az.-Nr.: 25_A-08925-00_45-25-5024

Vergabeart

- ☒ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Teilnahmefrist:

Datum: 14.07.2026
Uhrzeit: 10:00 Uhr

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	A-08925-00 Ersatzneubau Wiehltalbrücke BW 5010 724 zwischen AS Wiehl-Bielstein und AS Gummersbach
Leistung:	45-25-5024 Verkehrsanlage Lph 1 + 2 und Ingenieurbauwerk/Tragwerksplanung Lph 1 - 3

Anlagen

A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

- ☒ HVA F-StB EU Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb
- ☒ Informationsunterlage zum Leistungsstand
- ☒ Information Datenschutz Autobahn
- ☒ Niederschrift zur Verpflichtung (Muster)
- ☒ Vereinbarung zur Abrechnung freiberuflicher Leistungen (Muster)

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

- ☒ HVA F-StB Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung)
- ☒ HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA F-StB Erklärung Bürgergemeinschaft
- ☐ HVA F-StB Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA F-StB EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer
- ☒ HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
- ☒ EU Eigenerklärung Art. 5k VO (EU) Nr. 833-2014
- ☒ Referenzlisten A 01 bis A 11
- ☒ Liste der Projektverantwortlichen des AN

C) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☒ HVA F-StB Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- ☒ HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

- 1** Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Autobahn GmbH des Bundes sowie der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, dieses vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

☒ elektronisch über die Vergabepattform

Nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden.

Nicht beigefügte Unterlagen sind: ---

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

- 3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung) einzureichen:

☒ siehe Auftragsbekanntmachung

☒ siehe Anlagen B), soweit angekreuzt und im Einzelfall einschlägig

☒ siehe Anlagen C), soweit angekreuzt und im Einzelfall einschlägig

- 3.2 Folgende Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ s. Auftragsbekanntmachung

☐ siehe Anlagen C), soweit angekreuzt und im Einzelfall einschlägig

☐

- 3.3 Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung) auf gesonderter Anlage aussagekräftige Unterlagen zu den in Nr. 7 genannten bzw. angekreuzten Eignungskriterien einzureichen.

4 Teilnahmeanträge(Interessensbestätigung) können gestellt werden:

☒ elektronisch in Textform

5 Abgabe des Teilnahmeantrags (Interessensbestätigung):

Bei elektronischen Teilnahmeanträgen in Textform bzw. Interessensbestätigung muss der Bewerber, der die Erklärung abgibt, zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist der Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung mit der geforderten Signatur bzw. dem geforderten Siegel zu versehen. Der elektronische Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

6 Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

☐ Mindestens

☐ Höchstens

☒ Genau 4

7 Maßgebende Mindeststandards, Kriterien u. Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung):

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind im Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“ soweit keine EEE abgegeben wird, mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

7.1 Maßgebende Mindeststandards, die vom Bewerber zu erfüllen sind:

- ☒ § 45 (4) Nr. 2 VgV:
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.
Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3 Mio. € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 5 Mio. € gegeben ist. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mind. das Zweifache der Versicherungssumme pro Jahr beträgt. Umweltschäden sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.
Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Berufshaftpflichtversicherung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft erforderlich.
Eine verbindliche Erklärung des Versicherungsunternehmens, dass ggf. niedrigere Haftungssummen im Auftragsfall erhöht werden, ist ausreichend.

Wird dieser Mindeststandard nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss der Bewerbung wegen fehlender Eignung.

- ☐ § 45 (4) Nr. 4 VgV:
Mindestjahresumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
Der Bewerber muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:
-
-

- ☒ § 46 (3) Nr. 2 VgV:
Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung.
Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

Objektplanung Verkehrsanlagen

Mindestens zwei technische Fachkräfte die maßgeblich die Planungsleistung erbringen, mit abgeschlossenem Studium Bauingenieurwesen, Fachrichtung Verkehrsplanung oder vergleichbar mit mind. 5-jähriger Berufserfahrung im Bereich Planung von Verkehrsanlagen an Bundesfernstraßen oder vergleichbaren Straßen.

Für die benannten Personen müssen jeweils mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekt aus den vergangenen 5 Jahren nachgewiesen werden (Eintrag bitte in Anlage A 01 bis A 02) das die folgenden Kriterien erfüllt:

- Objektplanung Verkehrsanlagen in Anlehnung an § 47 HOAI, Lph. 1 bis 2 einer Bundesfernstraße oder vergleichbaren Straße mit analoger Streckenlänge
- Gleichzeitiger Neu- oder Ausbau von mindestens einem Ingenieurbauwerk (Brückenbauwerk/Tunnelbauwerk)
- Abschluss der Leistung nach dem 01.01.2021

Objektplanung Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung

Mindestens zwei technische Fachkräfte die maßgeblich die Planungsleistung erbringen, mit abgeschlossenem Studium Bauingenieurwesen, Fachrichtung konstruktiver Ingenieurbau oder vergleichbar mit mind. 5-jähriger Berufserfahrung im Bereich Planung von Ingenieurbauwerken an Bundesfernstraßen oder vergleichbaren Straßen.

Für die benannten Personen müssen jeweils mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekt aus den vergangenen 10 Jahren nachgewiesen werden (Eintrag siehe Anlage A 03 bis A 04) das die folgenden Kriterien erfüllt:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung in Anlehnung an §§ 43 und 51 HOAI, Lph. 1 bis 3 an einer Bundesfernstraße oder vergleichbaren Straße
- Neubau mindestens einer Großbrücke (Einzelstützweite ≥ 100 m; Gesamtlänge ≥ 300 m)
- Abschluss der Leistung nach dem 01.01.2016

Entwässerungsplanung/hydraulische Berechnungen

Mindestens eine technische Fachkraft die maßgeblich die Leistung erbringt, mit abgeschlossenem Studium Bauingenieurwesen oder vergleichbar, mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Bereich Entwässerungsplanung nach RAS-Ew im Zuge von Bundesfernstraßen oder vergleichbaren Straßen (Eintrag siehe Anlage A 05)

Immissionsschutzplanung Lärm

Mindestens eine technische Fachkraft die maßgeblich die Leistung erbringt, mit abgeschlossenem Studium Bauingenieurwesen oder vergleichbar, mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Bereich Erstellung von Lärmschutzgutachten (nach den Kriterien der Lärmvorsorge) im Zuge von Bundesfernstraßen oder vergleichbaren Straßen (Eintrag siehe Anlage A 06).

Wird einer der o.g. Mindeststandards nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss der Bewerbung wegen fehlender Eignung.



§ 46 (3) Nr. 1 VgV:

Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Der Beurteilungszeitraum wird von drei auf fünf für die Objektplanung Verkehrsanlage bzw. 10 Jahre für die Objektplanung Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung erweitert.

Der Bewerber muss mindestens für ein vergleichbares, abgeschlossenes Projekt die Planungsleistungen erbracht haben, das folgende Kriterien erfüllt:

Objektplanung Verkehrsanlagen (Eintrag bitte in Anlage A 07)

- Planung einer Verkehrsanlage für die Lph. 1 bis 2 in Anlehnung an § 47 HOAI einer Bundesfernstraße oder vergleichbaren Straße
- Gleichzeitiger Neu-, Um- oder Ausbau von mindestens einem Ingenieurbauwerk (Brückenbauwerk/Tunnelbauwerk)
- Bauvolumen ≥ 100 Mio.€ (brutto)
- Abschluss der Leistung nach dem 01.01.2021

sowie

Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung (Eintrag bitte in Anlage A 08)

- Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung in Anlehnung an §§ 43 und 51 HOAI, Lph. 1 bis 3 an einer Bundesfernstraße oder vergleichbaren Straße
- Neubau mindestens einer Großbrücke (Einzelstützweite ≥ 100 m; Gesamtlänge ≥ 300 m)
- Bauen im Bestand (urbaner Raum)
- Taktschiebeverfahren und/oder Querverschub für mindestens eine planerische Leistungsphase
- Abschluss der Leistung nach dem 01.01.2016

Der Nachweis des geforderten Mindeststandards kann für das Taktschiebeverfahren bzw. den Querverschub für die Objektplanung Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung bei Bedarf durch weitere Referenzen erbracht werden.

Wird einer der o.g. Mindeststandards nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss der Bewerbung wegen fehlender Eignung.



§ 46 (3) Nr. 6 VgV:

Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.

Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

Objektplanung Verkehrsanlagen

Mindestens eine Führungskraft (Projektleitung) mit abgeschlossenem Studium Bauingenieurwesen oder vergleichbar mit mind. 10-jähriger Berufserfahrung im Bereich Planung und Projektleitung von Großprojekten an Bundesfernstraßen oder vergleichbaren Straßen.

Für die benannte Person muss jeweils ein abgeschlossenes Referenzprojekt aus den vergangenen 5 Jahren nachgewiesen werden (Eintrag bitte in Anlage A 09), das die folgenden Kriterien erfüllt:

- Objektplanung Verkehrsanlagen in Anlehnung an § 47 HOAI, Lph. 1 bis 2 einer Bundesfernstraße oder vergleichbaren Straße mit analoger Streckenlänge
- Gleichzeitiger Neu- oder Ausbau von mindestens einem vergleichbaren Ingenieurbauwerk (Brückenbauwerk/Tunnelbauwerk)
- Bauvolumen ≥ 100 Mio.€
- Vorstellung des Projekts im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- Abschluss der Leistung nach dem 01.01.2021

Der Nachweis des geforderten Mindeststandards kann für den Punkt Vorstellung im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen für die Objektplanung Verkehrsanlage bei Bedarf durch eine weitere Referenz erbracht werden.

Objektplanung Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung

Mindestens eine Führungskraft (Projektleitung) mit abgeschlossenem Studium Bauingenieurwesen, Fachrichtung konstruktiver Ingenieurbau oder vergleichbar mit mind. 10-jähriger Berufserfahrung im Bereich Planung und Projektleitung von Ingenieurbauwerken an Bundesfernstraßen oder vergleichbaren Straßen.

Für die benannte Person muss jeweils mindestens ein abgeschlossenes Referenzprojekt aus den vergangenen 10 Jahren nachgewiesen werden (Eintrag bitte in Anlage A 10), das die folgenden Kriterien erfüllt:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung in Anlehnung an §§ 43 und 51 HOAI, Lph. 1 bis 3 im Zuge einer Bundesfernstraße oder vergleichbaren Straße
- Neubau mindestens einer Großbrücke (Einzelstützweite ≥ 100 m; Gesamtlänge ≥ 300 m)
- Bauen im Bestand (urbaner Raum)
- Taktschiebeverfahren und/oder Querverschub für mindestens eine planerische Leistungsphase
- Abschluss der Leistung nach dem 01.01.2016

Der Nachweis des geforderten Mindeststandards kann für das Taktschiebeverfahren bzw. den Querverschub für die Objektplanung Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung bei Bedarf durch weitere Referenzen erbracht werden.

Objektplanung Geotechnik

Mindestens eine Führungskraft (Verantwortliche Person) mit folgender Qualifikation: Geotechnischer Sachverständiger i.S. DIN 4020 (Sachverständiger für Geotechnik gemäß EASV der DGGT oder öffentlich und vereidigter Sachverständiger für Erd-/Grundbau) oder Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Geotechnik oder angewandte Geowissenschaften/Ingenieurgeologie mit folgenden zwei möglichen Voraussetzungen:

- Abschluss Master/Diplom und mind. 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Geotechnik für Maßnahmen im Straßen-/Erdbau und konstruktiven Ingenieurbau/Brückenbau sowie zusätzlich Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Schulungen im Bereich Geotechnik/Erd-/Grundbau (mind. 1 Schulung aus den Jahren 2023 – 2026 und mind. 1 Schulung aus den Jahren 2020 - 2023)

oder

- Abschluss Bachelor und mind. 7 Jahre Berufserfahrung im Bereich Geotechnik für Maßnahmen im Straßen-/Erdbau und konstruktiven Ingenieurbau/Brückenbau sowie zusätzlich Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Schulungen im Bereich Geotechnik/Erd-/Grundbau (mind. 1 Schulung aus den Jahren 2023 – 2026, mind. 1 Schulung aus den Jahren 2020 – 2023 und mind. 1 Schulung aus den Jahren 2017-2020).

Für die Führungskraft müssen zusätzlich mind. 2 abgeschlossene Referenzen der letzten 5 Jahre für einen öffentlichen Auftraggeber, die das folgende Kriterium erfüllen (Eintrag bitte in Anlage A 11) nachgewiesen werden.

- Geotechnische Untersuchung gem. DIN EN 1997-2 von Brückenbauwerken der geotechnischen Kategorie GK 3

Hinweise: Anerkannt werden Schulungen im Bereich Geotechnik/Ingenieurgeologie zu den Themen Erdbau, Spezialtiefbau, Bodenmechanik, Grundbau, Boden-/Baugrundverbesserung, Tunnelbau, Felsmechanik, Bauen in Erdbebengebieten, Umweltgeotechnik, Geokunststoffe und Geotextilien im Erd-/Grundbau. Voraussetzung ist die Anerkennung der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung seitens der Ingenieurkammer Bau NRW (§6 Fort- und Weiterbildungsverordnung). Alternativ gelten auch Teilnahmebestätigungen von der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik (DGGT) oder die Anerkennung der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung durch eine Landesingenieurkammer außerhalb von NRW.

Wird einer der o.g. Mindeststandards nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss der Bewerbung wegen fehlender Eignung.

☐

§ 46 (3) Nr. 8 VgV:

Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren.

Der Bewerber muss mindestens

☐

§ 46 (3) Nr. 9 VgV:

Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.

Über folgende Ausstattung muss der Bewerber verfügen:

☐

§ 46 (3) Nr. 3 VgV:

Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten.

Der Bewerber muss mindestens

☒

§ 46 (3) Nr. 10 VgV:

Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bewerber vergeben werden sollen.

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

7.2 Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung):

Kriterien	Wichtung (v.H.)
☐ § 45 (4) Nr. 4 VgV: Gesamtumsatz des Unternehmens, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: 	_____
☒ § 46 (3) Nr. 2 VgV: Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: Siehe Anlage zur Aufforderung Teilnahmewettbewerb	60 %
☐ § 46 (3) Nr. 1 VgV: Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: 	_____
☒ § 46 (3) Nr. 6 VgV: Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: Siehe Anlage zur Aufforderung Teilnahmewettbewerb	40 %
☐ § 46 (3) Nr. 8 VgV: Personalbestand in den letzten drei Jahren. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: 	_____
☐ § 46 (3) Nr. 9 VgV: Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die Ausführung des Auftrages verfügen wird. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: 	_____
☐ § 46 (3) Nr. 3 VgV: Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: 	_____
Summe 100 v.H.	

Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktezahl zwischen 1 und 3 bewertet. Dabei werden die Punkte nach folgender Systematik vergeben:

- 3 Punkte: Kriterium vollumfänglich erfüllt,
- 2 Punkte: Kriterium überwiegend erfüllt,
- 1 Punkt: Kriterium teilweise erfüllt,
- 0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt.

8 Verhandlung

- ☒ Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten. Sollte sich die Notwendigkeit zur Verhandlung ergeben, werden Sie mit gesonderten Schreiben dazu eingeladen.

9 Stelle, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Heidestr. 15
10557 Berlin

Vergabekammer (§ 156 GWB):
Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

10 Sonstige Bedingungen / Hinweise

Die Bieterkommunikation erfolgt ausschließlich über den Kommunikationsraum der zugehörigen Ausschreibung auf dem Vergabemarktplatz.

Krefeld

03.06.2026

Vergabestelle der Niederlassung

(Ort)

(Datum)

(Name/Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

**Anlage zur Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung),
zu 7. Maßgebende Mindeststandards, Kriterien und Wichtungen für die Wertung der
Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung)**

Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktezahl zwischen 0 und 3 bewertet. Dabei werden die Punkte nach folgender Systematik vergeben:

- 3 Punkte: Kriterium vollumfänglich erfüllt,
2 Punkte: Kriterium überwiegend erfüllt,
1 Punkt: Kriterium teilweise erfüllt (= Mindeststandard)
0 Punkte: Kriterium nicht erfüllt.

Die folgenden Teilaspekte dienen der Transparenz zur Entscheidungsfindung im Kriterium. Es werden nur volle Punktwerte verteilt. Eine Rundung nach berechneter Wichtung erfolgt nicht. Der jeweilige Wert geht mit zwei Nachkommastellen in die Gesamtsumme ein.

Kriterium § 46 (3) Nr. 2 :VgV Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte Fachkraft 1 Objektplanung Verkehrsanlage Wichtung innerhalb des Kriteriums 25 %	
Bewertung mit 3 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen:
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlage ab dem Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 01 genannten Referenzen. Nachweis von zwei Referenzen, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang (vergleichbar sind). Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 2 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlage ab dem Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 01 genannten Referenz. Nachweis von einer Referenz, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar ist. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 1 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen (= Mindeststandard)
	Siehe Mindeststandard

Kriterium § 46 (3) Nr. 2 :VgV Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte Fachkraft 2 Objektplanung Verkehrsanlage Wichtung innerhalb des Kriteriums 25 %	
Bewertung mit 3 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen:
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlage ab dem Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 02 genannten Referenzen. Nachweis von zwei Referenzen, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang (vergleichbar sind). Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 2 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlage ab dem Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 02 genannten Referenz. Nachweis von einer Referenz, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar ist. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 1 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen (= Mindeststandard)
	Siehe Mindeststandard

Kriterium § 46 (3) Nr. 2 :VgV Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte Fachkraft 3 Objektplanung Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung Wichtung innerhalb des Kriteriums 25 %	
Bewertung mit 3 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen:
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung ab dem Jahr 2016. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 03 genannten Referenzen. Nachweis von zwei Referenzen, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang (vergleichbar sind). Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 2 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlage ab dem Jahr 2016. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 03 genannten Referenz. Nachweis von einer Referenz, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar ist. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 1 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen (= Mindeststandard)
	Siehe Mindeststandard

Kriterium § 46 (3) Nr. 2 :VgV Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte Fachkraft 4 Objektplanung Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung Wichtung innerhalb des Kriteriums 25 %	
Bewertung mit 3 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen:
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung ab dem Jahr 2016. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 04 genannten Referenzen. Nachweis von zwei Referenzen, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang (vergleichbar sind). Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 2 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlage ab dem Jahr 2016. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 04 genannten Referenz. Nachweis von einer Referenz, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar ist. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 1 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen (= Mindeststandard)
	Siehe Mindeststandard

Kriterium § 46 (3) Nr. 6 :VgV Leistungsfähigkeit der Führungskraft (Projektleitung) Projektleitung 1 Objektplanung Verkehrsanlage Wichtung innerhalb des Kriteriums 50 %	
Bewertung mit 3 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen:
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen ab dem Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 09 genannten Referenzen. Nachweis von zwei Referenzen in der Funktion der Projektleitung, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar sind. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 2 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen ab dem Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 09 genannten Referenz. Nachweis von einer Referenz in der Funktion der Projektleitung, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar ist. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 1 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen (= Mindeststandard)
	Siehe Mindeststandard

Kriterium § 46 (3) Nr. 6 :VgV Leistungsfähigkeit der Führungskraft (Projektleitung) Projektleitung 2 Objektplanung Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung Wichtung innerhalb des Kriteriums 50 %	
Bewertung mit 3 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen:
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung ab dem Jahr 2016. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 10 genannten Referenzen. Nachweis von zwei Referenzen in der Funktion der Projektleitung, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar sind. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 2 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen
	Über den Mindeststandard hinausgehende Erfahrungen für das Leistungsbild Objektplanung Konstruktiver Ingenieurbau/Tragwerksplanung ab dem Jahr 2016. Die Bewertung erfolgt anhand der in Anlage A 10 genannten Referenz. Nachweis von einer Referenz in der Funktion der Projektleitung, die mit der vorliegenden Maßnahme in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Leistungsumfang vergleichbar ist. Die für den Mindeststandard des Teilnahmewettbewerbs (vgl. Kap. 7.1) erforderliche Referenz wird hier nicht mehr berücksichtigt.
Bewertung mit 1 Punkten	Zu erfüllende Anforderungen (= Mindeststandard)
	Siehe Mindeststandard